

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN und WALTHER HOLTZMANN

13. Jahrgang

1957

BÖHLAU VERLAG KÖLN GRAZ

einem Sammelband theologischen Inhalts, dem Codex 321¹⁵⁾, findet, wo ebenfalls der Passus über die Angelegenheit des Bischofs von Rosella und Gregors Datierungswunsch enthalten ist. Obschon der Text im Sangallensis 321 an manchen Stellen von der Überlieferung im Sangallensis 676 abweicht, ist er doch als Abschrift aus diesem anzusehen. Ein Vergleich des ganzen Textes ergibt nämlich, daß der Schreiber von Codex 321 an mehreren Stellen eigenwillig ändert und kleine Zusätze einfügt, so daß seinem Text kein selbständiger Wert zukommt¹⁶⁾.

¹⁵⁾ Über die im Codex an den Brief Gregors anschließende Oratio Brendani vgl. Johannes Duft, Die irischen Miniaturen der Stiftsbibliothek St. Gallen (1953) S. 59.

¹⁶⁾ Die Varianten zum Briefschluß s. o. S. 534. — Es seien noch einige Beispiele aus dem Hauptteil des Briefes angeführt, wobei für den Sangallensis 676 die Sigle G, für den Sangallensis 321 die Sigle g, für das von Caspar a. a. O. abgedruckte Reg. Vat. 2 die Sigle R verwendet wird; die Seitenzahlen beziehen sich auf den Druck von Caspar.

S. 72, 1: *non quae sua sunt querit* RG *non quae sua sunt querit sed etiam proximorum* g.

S. 72, 2: *contra principem mundi arma* RG *contra principem mundi dyabolum arma spiritualia* g.

S. 72, 5: *praecepi* RG *praedixi* g.

S. 73, 8: *Johannes Grisostomus patriarcha ad neophitos* RG *Johannes Crisostomus cognomento os aureum patriarcha ad neophitos idest noviter batizatos* g.

Diese Beispiele ließen sich noch fortsetzen. Zwei Umstellungen von Worten haben G und g gemeinsam gegen R. An einigen Stellen stimmt g mit R überein gegen G, doch handelt es sich dabei immer um offensichtliche Schreibfehler von G. — Die Abweichungen von g gegenüber G sind, wie die obigen Beispiele zeigen, nicht auf eine andere Textüberlieferung zurückzuführen, sondern gehen auf Kosten des Abschreibers von g, der offensichtlich seine Vorlage zu verbessern suchte.

Bemerkungen zu P. E. Schramm, Kaiser Friedrichs II. Herrschaftszeichen mit Beiträgen von Josef Deér und Olle Källström*)

Von

Albert Boeckler

Die Fülle der Ideen, der Enthusiasmus, mit dem die Arbeit durchgeführt wird, die Kombinationsfreudigkeit, die auf einer schier unerschöpflichen, immer wieder erstaunlichen Kenntnis der historischen Tatsachen, der Schriftquellen und auch der künstlerischen Denkmäler beruht, die Lebhaftigkeit und Wärme der Darstellung machen das Buch ungemein anziehend. Es besitzt den ganzen Charme einer geistvollen, höchst lebendigen und seiner Aufgabe sich völlig hingebenden Persönlichkeit.

Schramm ist der Begründer und unermüdliche Förderer jenes noch jungen Zweiges historischer Wissenschaft, der aus der Gestalt der Herrschaftszeichen des Mittelalters die Auffassung ihrer Träger von Art und Bedeutung ihrer

*) Abh. Gött. 3. Folge, Nr. 36, 162 S. b. 48 Tafeln.

Macht abzulesen versucht. So ist auch der vorliegende Band ein Abschnitt, den der Verfasser als ein in sich geschlossenes Ganzes aus seiner großen in den Schriften der Monumenta Germaniae Historica erschienenen Arbeit „Herrschaftszeichen und Staatssymbolik“ heraus- und vorweggenommen hat. Den Kern bilden die Untersuchungen über das „Reliquiar in Stockholm mit den von Friedrich gestifteten Kronen und seinem Becher“, über die „Fragmente dreier in Polen erhaltener (staufischer) Kronen“, und über „Adler aus der Zeit Friedrichs II.“.

Dem Abschnitt über das Stockholmer Reliquiar schickt Schramm als Grundlage seiner historischen Ausführungen eine durch den schwedischen, seit langem mit dem Objekt vertrauten Kunsthistoriker Källström gearbeitete, knappe und klare Beschreibung voraus. Es hat die Grundform eines hohen Deckelpokals, besteht aber aus Teilen verschiedener Herkunft und Zeit. Der Fuß aus vergoldetem Silber mit religiösen Darstellungen ist sächsisch (1. Hälfte saec. XIII), der rein goldene Nodus darüber saec. XI, die Koppa eine antike, ziemlich tiefe Achatschale in herrlicher ottonischer Edelstein-Fassung mit großen goldenen Blättern als Henkel. Der silbervergoldete Deckel glatt mit einer Öffnung, durch die man die Reliquie sehen konnte, aber am unteren Rand umzogen von einer genau passenden Krone aus prachtvollem Goldfiligran mit Steinen. Die Wölbung des Deckels überspannt von einem Doppelbügel sehr verwandter Arbeit, aber sicher nicht zur Krone gehörig. Krone und Bügel etwas später bereichert durch ziemlich plump und protzig angebrachte, besonders große Steine. Bisher nicht beachtet: die Rosetten mit Perlen, die vom Bügel zu der glatten Fläche des Deckels hin vermitteln, anders im Stil.

Für wessen Reliquiar war dieser Behälter bestimmt? Ein von S. angesetztes Team seines Seminars kommt zu folgender Erklärung: Nach Caesarius von Heisterbach wurde das Haupt der heil. Elisabeth vor der Translation 1240 abgetrennt und ihm durch Friedrich II., der bei dieser Gelegenheit sich durch ganz besondere Devotion auszeichnete, eine *corona aurea de lapide precioso* aufgesetzt. Dasselbe sagt die *Chronica regia Coloniensis*. Weiter erfahren wir durch Richer von Senones in dem Bericht über dieselbe Translation, Friedrich II. habe *cifum aureum, in quo solitus erat bibere*, der heil. Elisabeth dargebracht, *in quo caput eius reconditum est* — das wäre die Achatschale in der ottonischen Fassung. Also: Schädelreliquiar der heil. Elisabeth mit der Krone Friedrichs II., seiner Trinkschale und den Bügeln einer zweiten, nach der Stilübereinstimmung mit der ersten wohl ebenfalls aus dem Besitz Friedrichs II. stammenden Krone. Die großen Edelsteine ebenfalls von Friedrich II., einem der größten Juwelensammler des Abendlandes, gelegentlich der Anfertigung des Reliquiars gestiftet.

Das Elisabeth-Reliquiar befand sich bis 1539 in Verwahrung des Deutsch-Ordens in Marburg, dann erscheint es nicht mehr in dessen Reliquienverzeichnissen und anderen Nachrichten. Andererseits ist urkundlich gesichert, daß es im Oktober 1631 in Würzburg von den Schweden erbeutet wurde, daß aber der Deutsch-Orden seine Schätze vor den Kriegswirren an andere Orte geflüchtet hatte.

Schramm erklärt diese Unstimmigkeit damit, daß das Reliquiar vom Orden verkauft oder ihm bald nach 1539 entfremdet worden sein könne. Möglich, aber nicht zu beweisen. Man fragt doch: muß das Stockholmer mit dem Marburger Elisabeth-Reliquiar identisch sein? Umsomehr als der Fuß eindeutig niedersächsische Arbeit ist und eine im 16. Jahrhundert gefertigte Replik im Halleschen Heiltumsbuch von 1525/6 abgebildet ist. Der Zweifel wächst, wenn man die Beschreibungen und Erwähnungen des Marburger Elisabeth-Reliquiars aus dem 14. und 15. Jh. liest. Sie sprechen immer von

St. Elisabeth Haupt, während die ebengenannte Replik im Halleschen Heilumsbuch viel treffender Knopf, Knauf oder Kugel genannt wird, und erwecken alle die Vorstellung, daß es sich um eine Reliquien**büste** handelt: 1363/64 „an St. Elisabethen haupt schöner zu verguldin und zu machinde XLII guldin und IIII schillinge heller“. Das ist eine Riesensumme, wenn man bedenkt, daß bei dem Stück in Schweden nur Kalotte und Fuß zu vergolden gewesen wären. Sodann: In dem Inventar von 1480 ist zuerst das Haupt mit der Krone angeführt und erst nach Erwähnung einer anderen Krone als selbständiges Stück: „Item eyen silberik Fuss, da das heupt uffesteit“ — man denkt sofort an den Sockel eines Kopf- oder Büstenreliquiars und erinnert sich überdies, daß der Fuß des Stockholmer Objektes vergoldet war. Zu dieser Vorstellung paßt wieder das in dem Schatzverzeichnis von 1526 Gesagte: „Auch steet das obgenannt hauptt auff einem silberin Fuß, darin steet ein silberin bilt“. Und daß man gegenüber dem reichen Figureschmuck des Stockholmer Reliquiarfußes (Christus in der Mandorla, Christus am Kreuz, Maria und Johannes) von *einem* silberin bilt spricht, ist schwer verständlich. Schließlich ein Einwand, den S. selber macht und nicht recht entkräften kann: die nur 5 mm starke Achatschale des Stockholmer Reliquiars, die ein altes Flickstück und Risse aufweist und deren außerordentlich zarte Henkel schwerlich eine Füllung bis zum Rand erlaubten, läßt sich kaum mit einem *cifus aureus* identifizieren, aus dem Friedrich II. *solitus erat bibere*. Die Gebrechlichkeit dieser Schale paßt viel besser zu sakraler Verwendung am Altar als zu handfestem ständigem Gebrauch beim Mahle. Und falls der silberne sächsische Fuß mit den religiösen Darstellungen schon bei der Benutzung durch Friedrich II. dazugehört haben sollte (was durchaus unsicher ist), war eine profane Verwendung, wie Schramm selbst sagt, undenkbar.

In somma: man sollte fürs erste von der Identifizierung des Stockholmer mit dem Marburger Elisabeth-Reliquiar — glaube ich — als von einer geistvollen, aus glänzender Quellenkenntnis und-Kombination erwachsenen Hypothese mit besonderem Dank für die ausführliche Mitteilung dieser Quellen lieber sprechen, als von einer eindeutig erwiesenen Tatsache. Es wäre sehr schön, wenn es sich erwiese, daß es so ist — aber ist es nicht viel wichtiger, daß man hier die wohl schönste der erhaltenen staufischen Kronen, die Bügel einer zweiten und eine im 10. Jh. ganz herrlich gefaßte antike Achatschale hat?

Bei den ersten beiden Kronen in Polen handelt es sich um eine größere und eine kleinere, einander ganz entsprechende, aus Platten bestehende Reifenkrone der 1. Hälfte saec. XIII, deren Glieder, z. T. sehr fragmentarisch erhalten, unter dem Krakauer Bischof Johannes Rzeszowsky (1471—88) sehr unsorgfältig auf ein Kreuz im Schatz der Kathedrale auf dem Wawel in Krakau aufgenagelt worden sind. Die dritte Krone, die sich jetzt auf dem Büstenreliquiar des heil. Sigismund in Plozk befindet, ist von dem polnischen Goldschmied Stanisla Zemelka 1601 gefertigt. Aber sie verwendet anscheinend Bruchstücke einer dritten, denjenigen in Krakau sehr verwandten älteren Krone und ist auch sonst in der Ornamentik jenen so verwandt, daß eine Anregung durch diese oder eine ähnliche Krone nicht zu bezweifeln ist. S. bezeichnet diese Kronen als staufisch, da die beiden Exemplare in Krakau in dem sehr à jour gearbeiteten Filigranwerk außer kleinen Jagd- und Turnierszenen und Perlhuhn-artigen Vögeln auf der Spitze der Glieder kleine Adler zeigen, und vindiziert sie als Männer- und Frauenkrone Heinrich VII., dem ältesten Sohn Friedrichs II. und dessen Gemahlin Margarete von Österreich, die als einzige unter den Frauen und Schwiegertöchtern Friedrichs II. einen Adler im Wappen führte. Der Verfasser argumentiert (S. 61): „Nur Friedrich oder einer seiner Söhne konnte in dieser Frühzeit der Heraldik sich und

seiner Frau Kronen aufs Haupt setzen, die so überreich mit Adlern verziert waren“. In Erinnerung daran, welch weite Verbreitung der Adler (ebenso wie der Löwe) als „königliches“ Tier seit alters genöÙ — man denke nur an den Adler auf der Pfalz Karls des GroÙen in Aachen, an die byzantinischen Adlerstoffe und an seine häufige rein dekorative Verwendung — möchte ich das Urteil darüber, ob Friedrich II. für sich und seine Familie ein solches Reservat auf den Adler besaÙ, dem Heraldiker überlassen. Daß Friedrich II. den Adler führte und daÙ er „z. Zt. der Staufin Beatrix, Tochter Philipps von Schwaben, Sinnbild des staufischen Geblütsrechts wurde“ (Deér in dem hier besprochenen Schrammschen Werk S. 118), ist allerdings gewiß.

Und wenn man vom Formalen ausgeht, muÙ man mit Kohlhaussen und Metz, die S. um ihre Meinung gefragt hat (S. 68 f.), sagen, daÙ der Gedanke an osteuropäische Entstehung dieser Kronen der erste ist. Hier verstehen sich die byzantinisierenden geschweiften Giebelaufsätze ohne weiteres, die von S. mit Recht mit den in Rußland gefundenen Diademen aus Kiew und in der Sammlung Khanenko in Verbindung gebracht werden. Wenn ferner Stroner, der erste Bearbeiter der Krakauer Kronen, sie mit der Werkstatt des Hugo von Oignies in Zusammenhang bringt, so würde das gerade für Polen sehr gut passen, denn in romanischer Zeit steht Polen in enger künstlerischer Abhängigkeit von der Maaskunst. Die Aufsätze der Krone in Plozk aber, die als eine Weiter- und Umbildung derjenigen auf den Krakauer Kronen bezeichnet werden müssen, entsprechen nun wieder ganz eng denjenigen der — übrigens in sich ganz einheitlichen — Mitra des ruthenisch-katholischen Bischofs von Przemyśl. Und wenn S. im Gegensatz zu Stroner sagt, die Piastenherzöge hätten keine Kronen getragen — kann es sich nicht um Kronen von Heiligenbüsten handeln? Drei Kronen gleicher Art und stark östlichen, an Russisches gemahnenden Charakters in Polen: Ist es da nicht näherliegend, Entstehung daselbst als spätere Erwerbung aus dem staufischen Erbe anzunehmen, wie S. vorschlägt? Und ist die formale Verbindung der Krakauer Kronen zu der früher in Sevilla befindlichen nur in Abbildungen erhaltenen Krone wirklich so eng, daÙ dieselbe Werkstatt angenommen werden muÙ? Das von Schramm abgebildete Glied dieser Krone in Sevilla gleicht im Stil — man vergleiche nur die über den Kontur hinausragenden Edelsteine — viel mehr dem daneben wiedergegebenen und sehr glücklich damit in Verbindung gebrachten Brustschmuck der Kaiserin Constanze als den Krakauer Kronen. Zwar hat es ebenfalls einen spitzovalen Aufsatz, dieser läÙt aber die so besonders charakteristische zwiebelbüßige Schwingung der polnischen Kronen-Aufsätze vermissen.

Eine Klärung dieser Fragen wird sich wohl erst ergeben, wenn man die polnischen, vor allem die Krakauer Kronen wieder im Original studieren kann, Schramms Untersuchungen waren sehr erschwert dadurch, daÙ er auf ältere, großenteils ungenügende Abbildungen angewiesen war.

Den dritten der obengenannten Teile, über Adler Friedrichs II., hat Schramm Josef Deér anvertraut — er hätte keinen besseren Kenner dafür finden können. Deér behandelt zwei Adler und einen vielleicht als Falke zu interpretierenden Vogel mit angelegten Flügeln aus der Zeit Friedrichs II. Die beiden Adler befinden sich in der Privatsammlung A. P. J., der Falke im Metropolitan-Museum in New York. Der letztere ist das künstlerisch weitaus bedeutendste Stück, ein hervorragendes Werk romanischen Bronzegusses. Ein Loch in der Kugel, auf der das Tier steht, zeigt, daÙ es einen Stab bekrönt hat. Adolph Goldschmidt, der die Bronze in die Forschung eingeführt hat, sah in ihr die Bekrönung eines Szepters und setzte sie in die Zeit Friedrichs II. Ersteres wird von Schramm und Deér wegen der GröÙe des Vogels (27,5 cm) für nicht denkbar gehalten, und Deér bringt überzeugende Parallelen dafür bei, daÙ

solche Vögel vor dem König auf langem Stab einhergetragen wurden oder als Bekrönung eines Zeltes gedient haben. Bezüglich der Datierung jedoch greift Deér auf Goldschmidt zurück und weist dabei auf die in der Tat überzeugende Verwandtschaft mit den Augustales-Adlern Friedrichs II. hin.

Die beiden Adler — beide mit ausgebreiteten Flügeln — bezeichnet Deér als *aquilae victrices*, denkt sie als Teile von Feldzeichen. Bei dem kleineren, in Bronze gegossenen, der auch auf der Rückseite sorgfältig ausgearbeitet ist, leuchtet das ohne weiteres ein, umso mehr als er sehr an antike Adler erinnert. Nicht so bei dem größeren, der nur aus Eisenblech besteht. Hier ist auf der Rückseite nur der Kopf modelliert, daran schließt eine häßliche Fläche aus Erdspeck, zu weit oben als daß sie zur Befestigung der auf der Vorderseite angebrachten Kreuzreliquie gedacht sein könnte, im übrigen ist diese Rückseite unbearbeitetes Eisenblech. Was für ein Anblick für die hinterher marschierenden Truppen! Von vorn gesehen aber ist der Adler matt in Zeichnung, Bewegung und Ausdruck, stilistisch nicht unterzubringen, nach der Abbildung scheinen mir Zweifel an der Echtheit möglich.

Über solchen Einwendungen darf die Leistung nicht vergessen werden, die das Schrammsche Buch als Ganzes darstellt. Es ist für jeden unentbehrlich, der sich von historischer oder kunsthistorischer Seite mit diesen Objekten befaßt, denn es verarbeitet ein zum großen Teil kaum bekanntes — so wichtiges wie schwieriges — Material. Man möchte — zurückgreifend — wiederholen, was Paul Clemen 1892 im Repertorium für Kunstwissenschaft bei der Besprechung von Julius von Schlossers „Beiträgen zur Kunstwissenschaft aus den Schriftquellen des frühen Mittelalters“ gesagt hat: „Ein neues Feld wird umgepflügt, da kommen manchmal Steine an die Oberfläche, die es wegzuräumen gilt“.